

# Entwurf Kooperationsvereinbarung für Restaurant Gruppenbuchungen

(Stand 17.10.2016)

zwischen den Wiener Gastronomiebetrieben und den Wiener Incomingbüros

## 1) Definitionen

### Gruppe / Einzelgäste / Events

Als Gruppen sind Reservierungen von mindestens 10 Personen zu betrachten, die als eine Einheit angesehen werden, definiert. Unter dieser Personenzahl handelt es sich um Einzelgäste.

Sonderveranstaltungen = Events unterliegen gesonderten, im Einzelnen zu definierenden Bedingungen.

### Option

Ist eine Reservierungsanfrage, wobei die gewünschte Sitzplatzkapazität bis zu einem bestimmten Zeitpunkt exklusiv für die anfragende Agentur gehalten wird. Die Reservierung ist erst dann fixiert, wenn die Option schriftlich bestätigt wird.

### Voucher

Gilt als Zahlungsmittel zwischen dem bestellenden Incoming-Büro und Restaurant - siehe auch Rechnungslegung / Zahlungen.

### Menü / Buffet

Die Leistung muss dem Angebot entsprechen.

Wenn ein Menü angeboten wird, gilt die Voraussetzung, dass dieses **serviert** wird und darf -

ausgenommen nach voriger Rücksprache/Vereinbarung mit dem Besteller - den Gästen nicht in Buffetform oder zur Selbstbedienung präsentiert werden.

### Brot / Wasser / Gedeck

Eventuelle Zuschläge für Brot/Wasser zum Menü oder „Couvert“ müssen im Erstangebot enthalten und klar ersichtlich sein.

## 2) Gruppenpreise / Preisgestaltung

Als vereinbarte Preise gelten die in der Preisliste oder im Angebot angegebenen Endpreise.

Diese sind in EURO und beinhalten Mehrwertsteuer, Bedienungsentgelt und allfällige sonstige Steuern, Abgaben und Zuschläge.

Nettopreise (ohne Kommission) sollen mindestens 10 % unter den publizierten Menüpreisen angeboten werden, bzw. günstiger als die Summe der einzelnen Gerichte laut Speisekarte sein.

Bruttopreise (provisionierbare Preise) beinhalten eine Kommission von mindestens 10 %

Bei Vermittlung von „à la carte“-Reservierungen (=Tischreservierungen für Einzelgäste oder Gruppen, die direkt im Restaurant bezahlen) erhält das buchende Incomingbüro die entsprechende Vermittlungsprovision/Kommission ebenfalls in Höhe von 10% der konsumierten Leistungen in Form einer Gutschrift.

Trinkgeld ist eine freiwillige Leistung des Gastes. Es obliegt dem Gast, anwesendem Auftraggeber oder Reiseleiter je nach Zufriedenheit mit dem gebotenen Service, Trinkgelder direkt zu geben, bzw. eine Verrechnung über das Incomingbüro mittels Angabe des Betrages und Unterschrift am Voucher zu veranlassen. Gerne informieren wir unsere ausländischen Partner über den in Österreich üblichen Wunsch nach Tip und dessen Höhe, wobei dies aber aus den o.a. Gründen nicht als „garantiert“ oder „obligatorisch“ verrechnet werden kann.

### d) Preferred Partner Status für Wiener Incoming Büros

Zwischen dem Gastronomen und dem Reisebüro wird folgende Vorgangsweise vereinbart:

Voraussetzungen:

- Das Reisebüro holt für eine Gruppe ein Angebot eines Gastronomen ein
- Das Reisebüro unterbreitet dieses Angebot seinem Kunden (Endkunde oder ausländische Agentur).
- Der Kunde holt seinerseits ein Angebot bei demselben Gastronomen ein. Es ist für den Gastronomen erkennbar, dass es sich um dieselbe Gruppe handelt.

Fairness-Pakt:

- Der Gastronom unterrichtet das Reisebüro von der Anfrage des Kunden.
- Der Gastronom legt dem Kunden im Vergleich zum ursprünglichen Angebot, das das Reisebüro erhalten hat, ein im Preis um zumindest 12 % höher angesetztes, inhaltlich gleichartiges Angebot.

## 3) Reservierungen

Bestellungen enthalten den Termin und die Uhrzeit, die Anzahl der zu bewirtenden Gäste, sowie die Bekanntgabe des Umfangs der gewünschten Bewirtung.

Nach erfolgter Reservierung gilt der Vertrag erst durch die Zusendung einer schriftlichen Rückbestätigung (Email) durch Auftragnehmer und Auftraggeber.

Wird bezüglich der Getränkekonsumation keine andere Vereinbarung - z.B. eine Pauschale getroffen, werden alle konsumierten Getränke nach dem tatsächlichen Verbrauch und der Preisliste in Rechnung gestellt.

Bei Überschreiten der vereinbarten Anzahl an Personen, werden darüber hinausgehende Gedecke und Speisen gesondert verrechnet. Bei Unterschreiten der vereinbarten Anzahl an Gästen gelten die Storno - bzw. Reduzierungsbedingungen.

## 4) Freiplätze

Pro 20 vollzahlenden Gästen gewährt der gastgewerbliche Betrieb 1 Person (Reiseleitung, Guide, Chauffeur o.ä.) einen Freiplatz für alle im Voraus gebuchten Leistungen der Gruppe.

## 5) Rechnungslegung - Zahlungen - Fälligkeiten

Eine Anzahlung in angemessener Höhe kann verlangt werden, diese muss aber bereits im Angebot definiert werden. Bei größeren Gruppen oder Exklusiv Events kann der Gastronomiebetrieb Anzahlungen verlangen, eine individuelle Regelung wird gesondert vereinbart. In Einzelverträgen kann auch eine Absicherung der Restzahlung durch eine Kreditkarte verlangt werden.

Die Rechnung ist nach Rechnungserhalt innerhalb von 14 Tagen zu bezahlen.

Ist die Bezahlung über einen Reisebüro Voucher vereinbart, wird der Original Voucher beim zuständigen Kellner abgegeben. Es werden grundsätzlich nur Leistungen gewährt, für welche der Voucher ausgestellt wurde. Die finale Personenanzahl der Gruppe, die die bestellten Leistungen konsumiert hat, muß auf diesem Voucher festgehalten werden.

Änderungen und Zusätze dürfen nur, von vom bestellenden Incomingbüro autorisierten Personen vorgenommen werden. Diese werden dem Auftragnehmer vorab bekanntgegeben.

## 6) Stornobedingungen / Reduzierungen

- Stornos bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn sind kostenlos
- Stornos bis 2 Tage vor Veranstaltungsbeginn – 50% des vereinbarten Menüpreises
- spätere Stornos und No Shows – 80% des vereinbarten Menüpreises

Sollten mehr als 80% der Lokalkapazität durch die Reservierung gebucht sein, kann eine Sonderregelung vereinbart werden. Bei unzumutbaren Verhältnissen im Restaurant, die im unmittelbaren Verantwortungsbereich und Einflussbereich des Gastronomen liegen, ist ebenfalls ein kostenfreies Storno möglich.

Als Reduzierung gilt die Verringerung der Personenzahl einer bestehenden Gruppe.

- bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn: kostenlose Reduktion der vereinbarten Personenzahl (bei Reduktionen auf unter 70% der vereinbarten Personenzahl kann der Gastronom vom Vertrag zurücktreten)
- ab 6 Tagen vor Veranstaltungsbeginn gilt eine Reduktion bis 10 Prozent als kostenfrei. Reduzierungen darüber hinaus gelten als Teilstorno, das nach den obigen Stornobedingungen verrechnet wird
- ab einem Tag vor Veranstaltungsbeginn wird die Garantiezahl (Menü) verrechnet.

Als **Reduzierung** gilt die Verringerung der Personenzahl einer bestehenden Gruppe.

- innerhalb von 7 bis zu 2 Tagen vor Veranstaltungsbeginn - kostenlose Reduktion bis zu 50 % der vereinbarten Personenzahl

- ab 1 Tag vor Veranstaltungsbeginn wird die Garantiezahl (Menü) verrechnet

Sonderveranstaltungen, Events, Kongresstermine unterliegen gesonderten, im Einzelnen zu definierenden Bedingungen.

## 8) Allgemeine Bestimmungen

Gerichtsstand ist Wien / Österreich.